

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) finden nur gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 Abs. 1 BGB Anwendung. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden „Kunden“) und der Internetagentur: Mathias Schulz, Onlineshop und Webgestaltung, Wolliner Weg 16 B, 23879 Mölln (im Folgenden „Internetagentur“) und gelten für sämtliche Leistungen der Internetagentur im B2B-Bereich.

A. Allgemeine Bestimmungen für sämtliche Leistungen der Internetagentur

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB definieren die zwischen der Internetagentur und dem Kunden geltenden Bedingungen für die von der Internetagentur angebotenen Leistungen. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Internetagentur stimmt ihrer Geltung im Einzelfall ausdrücklich in Textform zu.
- (2) Von diesen AGB abweichende individuelle Abreden der Vertragsparteien gehen diesen AGB vor, sofern sie in Textform vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
- (3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.
- (4) Bei Dauerschuldverhältnissen ist die Internetagentur jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die geänderten AGB werden dem Kunden unter Hervorhebung der Änderungen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 3 Wochen vor Geltungsbeginn mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von spätestens 2 Wochen ab Zugang der geänderten AGB, so werden diese Vertragsbestandteil. Widerspricht der Kunde den geänderten AGB, so ist die Internetagentur zur außerordentlichen Kündigung, zum Zeitpunkt des Geltungsbeginns der neuen Geschäftsbedingungen berechtigt, sofern eine Fortsetzung mit den alten AGB für die Internetagentur unzumutbar ist.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote, Beschreibungen und Darstellungen auf der Website der Internetagentur, in Prospekten und ähnliche angebotsähnliche Bekanntmachungen sind, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind, unverbindlich und freibleibend.
- (2) Soweit nicht abweichend vereinbart, hält sich die Internetagentur an verbindliche Angebote 2 Wochen gebunden. Angebote des Kunden gegenüber der Internetagentur können von dieser innerhalb von 2 Wochen angenommen werden.
- (3) Ein Vertrag kommt, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart und soweit das Angebot von dem Kunden abgegeben wird, durch Bestätigung seitens der Internetagentur in Textform oder durch auftragsgemäße Ausführung der Leistung zustande. Sofern das Angebot durch die Internetagentur erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Kunden in Textform zustande.

§ 3 Preise/Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern nicht ausdrücklich abweichend angegeben, verstehen sich sämtliche Preise der Internetagentur als Nettopreise, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist, werden Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen nach den gesetzlichen Reisekostenpauschalen gesondert berechnet.
- (2) Rechnungen sind netto ohne Abzug sofort nach Rechnungseingang zahlbar. Skontoabzüge werden nicht gewährt.
- (3) Werden Leistungen der Internetagentur in Teilen abgenommen, so ist die Internetagentur dazu berechtigt, Teilrechnungen über bereits abgenommene Teile zu stellen.
- (4) Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist die Internetagentur berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und geschuldete Lieferungen und/oder sonstige Leistungen zurückzuhalten.
- (5) Die Internetagentur ist berechtigt, für jede Mahnung in Textform neben Verzugszinsen und etwaigen Gebühren für Rücklastschriften Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühren in Höhe von 4,50 Euro zu berechnen.

§ 4 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

- (1) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit die Gegenforderung mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sowie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (3) Die Abtretung von Forderungen, die nicht Geldforderungen sind, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

§ 5 Haftung

- (1) Die Internetagentur leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:
 - i. Die Internetagentur haftet unbeschränkt im Fall von Vorsatz und aus Garantien.
 - ii. Im Fall grober Fahrlässigkeit haftet die Internetagentur in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbarer Schadens.
 - iii. Die Haftung im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- (2) Für den Verlust von Daten haftet die Internetagentur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- (3) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Internetagentur.
- (4) Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen dieses § 5 gelten nicht für die Haftung der Internetagentur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für eine Verletzung von Kardinalpflichten sowie bei Ansprüchen im Anwendungsbereich des § 44a TKG und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Für Inhalte, die der Kunde bereitstellt (z.B. Film-, Text- und Bildmaterial), ist die Internetagentur nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Internetagentur nicht verpflichtet, den Inhalt auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Internetagentur aufgrund möglicher Rechtsverstöße, die aus den vom Kunden bereitgestellten Inhalt resultieren, in Anspruch nehmen, ist der Kunde verpflichtet, die Internetagentur von jeglicher Haftung freizustellen und ihr die entstehenden Kosten einschließlich der Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung zu ersetzen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Internetagentur behält sich das Eigentum an ihren Leistungen sowie die Übertragung von Nutzungsrechten bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu bearbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Internetagentur ab.
- (3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von der Internetagentur hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 7 Leistungserbringung durch Dritte

Die Internetagentur ist dazu berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrags Dritter/Subunternehmer zu bedienen, sofern dem keine vertraglichen Pflichten, insbesondere die Pflicht zur unmittelbarer Leistungserbringung durch die Internetagentur oder die Pflicht zur Vertraulichkeit und Datenschutz, entgegenstehen.

§ 8 Fristen und Termine

- (1) Fristen und Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn die jeweilige Frist oder der jeweilige Termin ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurde.
- (2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Umständen, die in dem Verantwortungsbereich des Kunden liegen (etwa die nicht rechtzeitige Bereitstellung von Inhalten, etc.), hat die Internetagentur nicht zu vertreten. In diesem Fall ist die Internetagentur dazu berechtigt, die Erbringung der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung/Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Frist hinauszuschieben.

§ 9 Hinweis zur Datenverarbeitung

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass die Internetagentur die Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln.

§ 10 Vertraulichkeit

- (1) Die Internetagentur und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verweren.
- (2) Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes genutzt werden.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Teilnichtigkeit

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort für Leistungen der Internetagentur ist der Geschäftssitz der Internetagentur.
- (3) Soweit der Kunde Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der Internetagentur ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Klagen gegen die Internetagentur.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Lässt sich diese nicht ermitteln, gilt die gesetzliche Regelung.

B. Besondere Bestimmungen für einzelne Geschäftsbereiche

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen für einzelne Geschäftsbereiche der Internetagentur ergänzen die vorstehenden allgemeinen Bestimmungen. Soweit Widersprüche zwischen den vorstehenden allgemeinen Bestimmungen und den nachfolgenden besonderen Bestimmungen bestehen, gehen die nachfolgenden besonderen Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen innerhalb ihres auf den jeweiligen Geschäftsbereich begrenzten Anwendungsbereichs vor.

I. Handel mit Hard- und Software-/Lizenzhandel

a) Hardwarehandel

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der konkrete Kaufgegenstand (im Folgenden auch „Hardware“ oder „Liefergegenstand“) ergibt sich aus der individuellen Bestellung des Kunden.
- (2) Vom Hardwarelieferumfang ist jeweils eine Kurzanleitung zur Aufstellung und Installation der Hardware sowie ein Benutzerhandbuch in elektronischer Form umfasst. Die Bereitstellung des Benutzerhandbuchs und etwaiger weiterer Dokumentationen kann auf einem Downloadportal erfolgen, welches erlaubt, die hinterlegten Daten dauerhaft auf andere Datenträger herunterzuladen und den Dateinhalt auszudrucken.
- (3) Die Hardware wird mit der Betriebssystemsoftware und Standardtreibern vorinstalliert ausgeliefert. Die Internetagentur sichert zu, hinreichende Nutzungsrechte an der jeweiligen Betriebssystemsoftware sowie an den Standardtreibern erworben zu haben, um dem Kunden einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte hieran in Verbindung mit der ausgelieferten Hardware einzuräumen.
- (4) Aufstellen, Installation, Einweisung, Schulung, Pflege der Betriebssystemsoftware sowie der Standardtreiber sowie Wartung und Instandsetzung der Hardware sind ohne gesonderte Vereinbarung nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 2 Lieferung, Gefahrübergang

Die Lieferung der Hardware an den Sitz des Kunden erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Spediteur über.

§ 3 Untersuchungs- und Rügeobliegenheit des Kunden

- (1) Der Kunde wird die Liefergegenstände jeweils unverzüglich auspacken, aufstellen und in die Systemumgebung wie nach Spezifikation vereinbart einbauen, um die Funktionsfähigkeit zu testen. Hierbei festgestellte Mängel sind unverzüglich zu rügen auch soweit sie die Kurzanleitung betreffen. Macht der Kunde keine Mängel geltend, so gelten die Liefergegenstände als bei Ablieferung mangelfrei, soweit der später geltend gemachte Mangel bei Durchführung der vereinbarten Untersuchung erkennbar gewesen wäre.

§ 4 Mängelhaftung

- (1) Die Internetagentur leistet Gewähr dafür, dass die Liefergegenstände bei Gefahrübergang den üblichen Verwendungszweck erfüllen. Die Liefergegenstände sind fabrikmäßig und originalverpackt und enthalten keine überarbeiteten Komponenten z.B. aus Retouren mangelhafter Liefergegenstände.
- (2) Die Internetagentur gewährleistet, dass sie Inhaber der erforderlichen Rechte ist, um dem Kunden die Liefergegenstände einschließlich vorinstallierter Systemsoftware und Standardtreibern zur vertragsgemäßen Nutzung zu überlassen.
- (3) Mängelhaftungsansprüche bestehen nicht, soweit Veränderungen an der Hardware durch den Kunden oder der Einsatz der Liefergegenstände in einer anderen als der vereinbarten technischen Umgebung oder die nicht nur vorübergehende Nichteinhaltung der sonstigen Anforderungen an den Aufstellungsort der Hardware, z.B. Raumtemperatur, Belüftung etc. ursächlich für den aufgetretenen Mangel sind.
- (4) Ansprüche wegen Mängelhaftung verjähren binnen eines Jahres.
- (5) Der Kunde hat der Internetagentur mindestens zweimal unter angemessener Fristsetzung Gelegenheit zu geben, den Mangel zu analysieren und zu beheben. Die Internetagentur hat die Wahl, ob sie den Mangel durch Nachbesserung oder Austausch des entsprechenden Liefergegenstandes beseitigt.
- (6) Der Kunde hat der Internetagentur während der Geschäftszeiten und nach vorheriger Absprache auch außerhalb der Geschäftszeiten Zugang zu den Geschäftsräumlichkeiten vor Ort nach seinen Sicherheits- und Zutrittsregelungen zum Zwecke der Mangelbeseitigung zu ermöglichen.

b) Software-/Lizenzhandel

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die dauerhafte Überlassung von Software einschließlich Dokumentation und die Einräumung der erforderlichen Lizenzen zur vereinbarungsgemäßen Nutzung der Software. Die Bereitstellung der Dokumentation kann auf einem Downloadportal erfolgen, welches erlaubt, die hinterlegten Daten dauerhaft auf andere Datenträger herunterzuladen und den Dateinhalt auszudrucken.

§ 2 Übergabe und Installation

- (1) Die Software wird dem Kunden auf einer DVD oder als Downloadlink bereitgestellt/übergeben.
- (2) Die Installation der Software erfolgt durch den Kunden.
- (3) Eine Schulung zur Installation und Nutzung der Software kann von dem Kunden gesondert beauftragt werden.

§ 3 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde ist dauerhaft berechtigt, die Software zur Nutzung auf einem Rechner zu vervielfältigen. Die Software darf nur auf einem Rechner zurzeit installiert sein. Die Einräumung weiterer Zugriffsrechte ist gegen Entgelt möglich.
- (2) Die Rechteeinräumung erfolgt zum einen aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der vollständigen Kaufpreiszahlung. Bis zu diesem Zeitpunkt willigt die Internetagentur in die Nutzung der Software gemäß der vorstehenden Regelung ein. Zum anderen werden die vorstehenden Rechte für den Fall des Eintritts der Bedingung nach S. 1 unter der auflösenden Bedingung eingeräumt, dass die Internetagentur die Software im Wege der Nacherfüllung oder aus Kulanz ergänzt oder ersetzt. Ergänzt oder ersetzt die Internetagentur die überlassene Software, so stehen dem Kunden die gleichen Rechte an dieser nachträglich überlassenen Software zu, wie an der ergänzten oder ersetzten Software. Bis zu der Installation der zusätzlich überlassenen Software duldet die Internetagentur die Nutzung der Vorversion in dem beschriebenen Umfang.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen der Software gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn, dies ist erforderlich, um die störungsfreie Nutzung zu erreichen. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Softwareidentifikation dienende Merkmale dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.
- (4) Der Kunde darf nach § 69d Abs. 2 UrhG eine Sicherungskopie erstellen. Die Kopie ist als solche zu kennzeichnen. Kann der Kunde nachweisen, dass die Originalversion nicht mehr auffindbar ist oder unbrauchbar wurde, tritt die Sicherungskopie an die Stelle des Originals.

§ 4 Sach- und Rechtsmängelhaftung

- (1) Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität von Software richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen.
- (2) Ansprüche wegen Mängelhaftung verjähren binnen eines Jahres.
- (3) Die Durchsetzung von Mängelhaftungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von einer Woche nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich gemeldet werden.
- (4) Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der Internetagentur durch Beseitigung des Mangels oder die Lieferung eines mangelfreien Gegenstandes. Die Lieferung kann auch so erfolgen, dass die Internetagentur dem Kunden eine neuere Softwareversion zur Verfügung stellt, die mehr als alle nach diesem Vertrag geschuldeten Beschaffenheiten aufweist und den Kunden hinsichtlich der Nutzung der Software gegenüber der nach diesem Vertrag geschuldeten Beschaffenheit nicht unzumutbar beeinträchtigt.
- (5) Solange der Kunde fällige Vergütungen noch nicht vollständig gezahlt hat und kein berechtigtes Interesse am Zurückbehalt der rückständigen Vergütung besteht, ist die Internetagentur berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
- (6) Die Internetagentur haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an den von der Internetagentur erbrachten Leistungen vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.
- (7) Der Kunde wird die Internetagentur bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
- (8) Der Kunde wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel gegeben ist. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterfällt (Scheinmangel), kann der Kunde mit den für Verifizierung und Fehlerhebung erbrachten Leistungen der Internetagentur zu den jeweils marktüblichen Vergütungssätzen zusätzlich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.
- (9) Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist der Sitz der Internetagentur. Die Nacherfüllung kann durch telekommunikative Übermittlung von Software erfolgen, es sei denn, die telekommunikative Übermittlung ist dem Kunden, beispielsweise aus Gründen der IT-Sicherheit, nicht zuzumuten.

II. Grafikdesign

§ 1 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Die von der Internetagentur angebotenen Leistungen im Bereich Grafikdesign sind stets auf die Schaffung eines urheberrechtlich geschützten Werks gerichtet, an welchen der Kunde regelmäßig Nutzungsrechte erwirbt. Die Entwürfe und Werkeleistungen der Internetagentur stellen persönliche geistige Schöpfungen dar, für welche die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes auch dann vereinbart wird, wenn die nach § 2 Abs. 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- (2) Der Kunde ist zu einer Nutzung der von der Internetagentur entworfenen Werke nur berechtigt, wenn und soweit die Internetagentur dem Kunden ein Nutzungsrecht an dem Werk eingeräumt hat. Die Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Die Einräumung jedweder Nutzungsrechte, steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des auf das Nutzungsrecht entfallenden Nutzungshonorars.
- (3) Soweit nicht abweichend vereinbart, überträgt die Internetagentur dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht in dem für den Vertragszweck erforderlichen Umfang. Die Internetagentur bleibt in jedem Fall berechtigt, die Entwürfe, Reinzeichnungen, Werke und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- (4) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Internetagentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- (5) Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Internetagentur.
- (6) Die Internetagentur hat das Recht, ihre Werke mit einer Kennzeichnung des Urhebers zu versehen. Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist der Urheber bei der Vervielfältigung und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und/oder Reinzeichnungen und/oder des Werkes als Urheber zu benennen.
- (7) Sofern der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, wird für jeden Fall der Verletzung des Rechts des Urhebers auf Urheberbenennung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten Honorars vereinbart. Ein Fortsetzungszusammenhang wird ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Urhebers, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Soweit zur Auftragsausführung erforderlich, ist der Kunde verpflichtet, die zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Daten und Unterlagen, insbesondere Texte, Fotos, Grafiken, etc., rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Daten und Unterlagen zurückzuführen sind, hat die Internetagentur nicht zu vertreten.
- (2) Der Kunde versichert, über alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den der Internetagentur überlassenen Daten und Unterlagen zu verfügen. Insofern stellt der Kunde die Internetagentur im Innenverhältnis von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter und erforderlichen Rechtsverteidigungskosten frei.

§ 3 Eigentumsrechte

Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, werden an Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen ausschließlich Nutzungsrechte eingeräumt und keine Eigentumsrechte übertragen. Sofern nicht abweichend vereinbart, sind die Originale nach angemessener Frist (spätestens nach 4 Monaten) unbeschädigt und auf Gefahr und Kosten des Kunden an die Internetagentur zurückzugeben.

§ 4 Gewährleistung

- (1) Die Internetagentur übernimmt keine Gewähr für die Schutz- und/oder Eintragungsfähigkeit der Werke, die sie dem Kunden zur Nutzung überlässt. Etwaige Geschmacksmuster-, Marken- und/oder Patentrecherchen hat der Kunde selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- (2) Soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, hat der Kunde die von der Internetagentur gelieferten Werke unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen und diese ggfls. zu rügen. Stellt der Kunde einen Mangel fest, ist dieser unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen, schriftlich unter genauer Benennung des Mangels zu rügen. Nach Eingang einer ordnungsgemäßen Mängelrüge wird die Internetagentur nach eigener Wahl entweder eine Nachbesserung vornehmen oder Ersatz liefern. Unterlässt der von der Rügepflicht betroffene Kunde die rechtzeitige Mängelrüge, sind Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- (3) Die Gewährleistungsansprüche, inklusive Aufwendungsersatz- und Schadensersatzansprüche, verjähren vorbehaltlich einer zwingenden längeren Verjährungsfrist (§§ 202, 309 Nr. 7, 634a Abs. 3 BGB) innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme.

§ 5 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung durch die Internetagentur sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Internetagentur behält in diesem Fall den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

§ 6 Fremdleistungen

- (1) Die Vergabe von Fremdleistungen, die für die Erfüllung des Auftrags oder die Nutzung der Werke im vertragsgemäßen Umfang erforderlich sind, nimmt die Internetagentur im Namen und auf Rechnung des Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, der Internetagentur hierfür auf Verlangen eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- (2) Soweit die Internetagentur auf Veranlassung des Kunden im Einzelfall Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, ist der Kunde verpflichtet, die Internetagentur im Innenverhältnis von den insofern begründeten Verbindlichkeiten freizustellen.

III. Webdesign / SEO

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung und Erstellung einer Website für den Kunden, mit welcher dieser im Internet auftreten kann, sowie ggfls. die Verbesserung der Auffindbarkeit der Website in Suchmaschinen.

§ 2 Entwicklung und Erstellung der Website durch die Internetagentur

- (1) Im Rahmen eines Webdesignauftrags entwickelt die Internetagentur zunächst ein Konzept für die Website, welches die geplante Anzahl und die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Website sowie ihre Verknüpfung untereinander aufzeigt.
- (2) Nach Vorlage des Konzeptvorschlags hat der Kunde den Vorschlag innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Internetagentur schriftlich freizugeben oder Änderungswünsche mitzuteilen. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale, so kann die Internetagentur nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis des nicht gerügten Konzepts mit der Erstellung der Website fortfahren. Lehnt der Kunde den Konzeptvorschlag der Internetagentur in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als drei Mal ab, so hat die Internetagentur das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.
- (3) Nach Freigabe eines Konzeptvorschlags durch den Kunden erstellt die Internetagentur auf dessen Grundlage zunächst einen Prototyp der Website. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe des Prototyps gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Nach Freigabe des Prototyps durch den Kunden oder dem rūgelosen Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist erstellt die Internetagentur die Website entsprechend dem Konzept.

§ 3 Nutzungsrechtseinräumung, Namens- und Kennzeichenrechte

- (1) Die an der Gesamt-Website, den einzelnen Unterseiten sowie ggf. eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen bei der Internetagentur. Sämtliche Nutzungsrechte hieran für alle bekannten und unbekanntenen Nutzungsarten räumt die Internetagentur ausschließlich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich dem Kunden ein. Alle Rechte sind durch den Kunden ganz oder teilweise weiter übertragbar und unterlizenzierbar. Die Rechtseinräumung wird gem. § 158 Abs. 1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung samt Auslagen vollständig bezahlt hat.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website auch in Verbindung mit anderen Werken auszuwerten, sie zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch Dritte umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammenzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Die Internetagentur wird in Bezug auf die Website oder einzelne Webseiten keinen Entstehungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein grober Verstoß gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen vorliegt. Im Zweifel kann die Internetagentur verlangen, dass sie im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird.
- (3) Die Internetagentur ist nichtausschließlich berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für ihre Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann sie u.a. Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z.B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerthen. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der von der Internetagentur abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist.
- (4) Die Internetagentur hat Anspruch auf Nennung ihres Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihr erstellten Webseite. Sie darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung der Internetagentur zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen der Website, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der Kunde den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen.
- (5) Der Kunde räumt der Internetagentur an den von ihm bereitgestellten Inhalten (Daten, Texte, Grafiken u.Ä.) übertragbare, einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte in dem zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang ein.
- (6) Der Kunde stellt die Internetagentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den vom Kunden gelieferten Inhalten (Daten und Informationen) frei.

§ 4 Eintrag in Suchmaschinen

- (1) Die Internetagentur wird sich darum bemühen, die fertiggestellte Website in die Suchmaschinen Google und Bing einzutragen. Der Kunde wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Internetagentur die Aufnahme der Website in den jeweiligen Suchindex der Suchmaschinenbetreiber sowie den Fortbestand der Website im jeweiligen Suchindex der Suchmaschinenbetreiber nicht gewährleisten kann und das Bemühen der Internetagentur keine vertragliche Verpflichtung begründet.
- (2) Bei einer Beauftragung zur Suchmaschinenoptimierung wird die Internetagentur die Website im Rahmen des rechtlich Zulässigen zur Auffindbarkeit in den Suchmaschinen hin optimieren.

§ 5 Leistungen im Bereich SEO

- (1) Soweit die Internetagentur mit SEO-Leistungen beauftragt wird, erfolgen sämtliche Leistungen als Dienstleistung im Sinne der § 611 ff. BGB und es wird ein bestimmter Erfolg, insbesondere ein bestimmter PageRank nicht geschuldet. Dem Kunden ist insofern bekannt, dass eine Platzierung der Website in den Ergebnissen der Suchmaschinendienste ausschließlich im Ermessen der jeweiligen Suchmaschinenbetreiber liegt und sich eine vorhandene Platzierung jederzeit wieder ändern kann. Die Internetagentur sichert daher keine Platzierungen zu. Ferner wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Nichtveröffentlichung oder Löschung einer Website aus dem Suchindex eines Suchmaschinenbetreibers ausschließlich im Ermessen des jeweiligen Suchmaschinenbetreibers liegt. Im Falle einer Nichtveröffentlichung oder Löschung der Website des Kunden durch einen oder mehrere Suchmaschinenbetreiber besteht daher kein Gewährleistungs- oder Erstattungsanspruch des Kunden gegenüber der Internetagentur.
- (2) Der Kunde kann nach Auftragserteilung den bezeichneten Domainnamen wechseln, soweit die zunächst auftragsgegenständliche Domain auf die neue Domain umgeleitet wird.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat der Internetagentur alle zur Entwicklung des Konzepts (bzw. Prototypen) notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.
- (2) Spätestens nach Freigabe des Konzepts (bzw. des Prototyps) hat der Kunde der Internetagentur alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte zur Verfügung zu stellen. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich, sofern die Internetagentur hierfür nicht gesondert beauftragt wurde.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung insbesondere dazu, Suchbegriffe, Suchbegriffskombinationen, Texte sowie die Zugriffsdaten für den Webpace des Homepagebetreibers bereitzustellen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, Artikeltexte und sonstigen Werbemaßnahmen, die ihm im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung zur Bestätigung und Genehmigung vorgelegt werden, unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel, vor Erteilung des Auftrags diese zu schalten, geltend zu machen. Mit Auftragserteilung gilt die Werbemaßnahme als genehmigt; der Kunde trägt die Kosten für nachträgliche Änderungswünsche.
- (5) Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm selbst beigesteuerten Inhalte der Werbeschaltung sowie die Linkverweisungen auf Seiten Dritter
- nicht gegen geltendes Recht verstoßen;
 - keinen pornographischen, rassistischen oder extrem-politischen Inhalt haben;
 - keine Werbung für Drogen und andere illegale Genussmittel enthalten;
 - nicht gegen die Netiquette verstoßen.
- Ferner versichert der Kunde, dass er über alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte in Bezug auf die von ihm beigesteuerten Inhalte verfügt.

§ 7 Kündigung von SEO-Leistungen

- (1) Bei Verträgen über die Suchmaschinenoptimierung einer Website, für die individualvertraglich weder eine feste Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann jede Vertragspartei das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Unberührt hiervon bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.
- (2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für die Internetagentur liegt insbesondere vor, wenn der Kunde
- fällige Zahlungen nicht leistet,
 - überschuldet oder zahlungsunfähig wird,
 - einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt,
 - wesentliche Vertragsverletzungen begeht und er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht.
- (3) Die Vertragsparteien haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn im Zuge der Potenzial- und Realisierbarkeitsanalyse einzelner Internetsseiten eine Nicht-Durchführbarkeit des Projekts festgestellt wird. Das Sonderkündigungsrecht kann nur ausübt werden, wenn die Nicht-Durchführbarkeit des Projektes beidseitig der jeweils anderen Vertragspartei bestätigt wird.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Für Mängel an der Funktionsfähigkeit der Website nach dem Stand der Technik haftet die Internetagentur grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der § 633 ff. BGB. Die Internetagentur haftet jedoch nicht für Rügen bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung.
- (2) Die Gewährleistungsansprüche, inklusive Aufwendungsersatz- und Schadensersatzansprüche, verjähren vorbehaltlich einer zwingenden längeren Verjährungsfrist (§§ 202, 309 Nr. 7, 634a Abs. 3 BGB) innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme.
- (3) Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt die Internetagentur hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihr die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Internetagentur im Zusammenhang mit der Leistungserbringung insbesondere im Bereich SEO persönliche Daten des Kunden sowie Inhalts-, Nutzungs-, Login-, Abrechnungs-, Webanalyse- und eCommerce-Daten verarbeitet und nutzt.
- (2) Die Internetagentur wird die Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften speichern. Soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, können die Daten des Kunden an von der Internetagentur hierfür eingeschaltete Dritte weitergegeben bzw. direkt durch Dritte erfasst werden. Die Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen und bedarf der gesonderten Einwilligung des Kunden.
- (3) Die Internetagentur erstellt regelmäßige Reports zur Auswertung der Ergebnisse des Suchmaschinenmarketings. Reports, insbesondere im Bereich des Google AdWords Managements, können ganz oder teilweise auf den Daten des Google Analytics Accounts des Kunden basieren.
- (4) Die Internetagentur unterstützt seine Kunden im Rahmen seiner Dienstleistung beratend bei der Einrichtung von Besucherwertungsoftware und -Dienstleistern, wie z.B. Google Analytics. Diese Beratung beinhaltet ausdrücklich keine rechtlichen Aspekte. Der Kunde selbst trägt bei der Nutzung einer solchen Besucherwertung die alleinige Verantwortung für die Einbindung einer ggf. notwendigen Datenschutzrichtlinie auf seiner Website, die den rechtlichen Anforderungen seines Landes entspricht. Es obliegt ausschließlich dem Kunden selbst, sich über die Geschäftsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und Datenschutzeinstellungen der eingesetzten Drittanbieter, wie z.B. Google Analytics, zu informieren und die rechtlichen Aspekte des Datenschutzes zu bewerten und einzuhalten.
- (5) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Internetagentur seine Daten in maschinenlesbarer Form erhebt, speichert und für Vertragszwecke in maschinenlesbarer Form verarbeitet.
- (6) Der Kunde hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Kunden auch elektronisch zu erteilen.
- (7) Der Kunde hat das Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (8) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Internetagentur im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung keine personenbezogenen Daten aus dem Umkreis des Kunden kennenlernt. Sollte dies anders werden, wird die Internetagentur im Auftrag des Kunden im Sinne des § 11 BDSG tätig. Die Internetagentur wird die personenbezogenen Daten daher nur im Rahmen dieses Vertrages oder anderer schriftlicher Weisungen des Kunden und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die

Vertragspartner sind verpflichtet, dann eine § 11 BDSG entsprechende Zusatzvereinbarung abzuschließen.

IV. Webhosting

§ 1 Vertragsgegenstand Webhosting

- (1) Die Internetagentur stellt dem Kunden im Rahmen des Webhostings Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet bereit. Hierzu stellt die Internetagentur dem Kunden Systemressourcen auf einem virtuellen Server sowie einen Zugang zur Verfügung, mit dem dieser seine Internetpräsentation (im Folgenden auch „Inhalte“) im Rahmen des vereinbarten Speicher- und Trafficlimits selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann.
- (2) Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten.
- (3) Die Internetagentur erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 97,5 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der nachfolgend definierten Wartezeiten. Die Internetagentur ist berechtigt, für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.
- (4) Die Internetagentur ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen der Internetagentur zu gewährleisten, so wird die Internetagentur dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat die Internetagentur das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.
- (5) Hat die Internetagentur dem Kunden statische IP-Adressen zur Verfügung gestellt, kann die Internetagentur die dem Kunden zugewiesenen IP-Adressen ändern, wenn dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich werden sollte. Der Kunde wird unverzüglich über die anstehende Änderung informiert.
- (6) Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden gesondert vereinbart, gewährt die Internetagentur dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support).
- (7) Die Internetagentur weist darauf hin, dass Datensicherungen nicht Teil des inbegriffenen Leistungsumfanges sind und durch die Internetagentur nur nach einem separaten Auftrag durchgeführt werden.

§ 2 Domain-Registrierung

- (1) Sofern der Kunde über die Internetagentur eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zu Stande. Die Internetagentur wird in diesem Fall nur als Vertreter des Kunden tätig.
- (2) Die Internetagentur hat keinen Einfluss auf die Domainvergabe. Sie übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragte(n) Domain(s) überhaupt delegiert werden können und frei von Rechten Dritter sind. Dies gilt auch für die unterhalb der Domain vergebenen Subdomains.
- (3) Sollte der Kunde von einem Dritten aufgrund einer behaupteten Rechtsverletzung aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, wird der Kunde die Internetagentur hiervon unverzüglich unterrichten. Die Internetagentur ist in diesem Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, sofern der Kunde nicht unverzüglich Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 10.000 EUR) stellt.
- (4) Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde die Internetagentur hiermit frei.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.Ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern abgelegten Daten nicht gefährden. Der Kunde stellt die Internetagentur von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.
- (2) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen die Internetagentur auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist die Internetagentur berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen.
- (3) Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte o.Ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern abgelegter Daten, so kann die Internetagentur diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist die Internetagentur auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen.
- (4) Für den Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu ändern. Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort dreimal in Folge unrichtig eingegeben, so kann der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt werden. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann von der Internetagentur ein neues Passwort zugeteilt. Die Internetagentur ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.
- (5) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt der Internetagentur das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

§ 4 Reseller-Ausschluss

Der Kunde darf die von der Internetagentur zur Verfügung gestellten Leistungen Dritten nicht ohne vorherige Zustimmung der Internetagentur zur gewerblichen Nutzung überlassen.

§ 5 Vertragslaufzeit/Kündigung

- (1) Sofern nicht abweichend vereinbart laufen die Webhostingverträge der Internetagentur unbefristet und können nach Ablauf eines Jahres jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 Mängelhaftung

- (1) Ist die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen aufgehoben, so ist der Kunde für die Zeit, in der die Nutzung aufgehoben ist, von der Entrichtung des Entgelts für die beeinträchtigte Leistung befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Betrieb gemindert ist, hat der Kunde nur ein angemessen herabgesetztes Entgelt zu entrichten.

- (2) Aufgetretene Mängel und Fehler sind der Internetagentur unmittelbar nach ihrer Feststellung in schriftlicher oder elektronischer Form nachvollziehbar mitzuteilen.
- (3) Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet die Internetagentur nur, wenn sie diese Mängel zu vertreten hat.

- (4) Die Internetagentur wird die Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften speichern. Soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, können die Daten des Kunden an von der Internetagentur hierfür eingeschaltete Dritte weitergegeben bzw. direkt durch Dritte erfasst werden.
- (5) Kommt es im Rahmen der Vertragsdurchführung zu einer Auftragsdatenverarbeitung, verpflichtet sich der Kunde, eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit der Internetagentur abzuschließen und der Internetagentur alle hierfür erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung der Internetagentur für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit richtet sich nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- (2) Außerhalb des Anwendungsbereichs von Abs. 1 richtet sich die Haftung der Internetagentur nach den allgemeinen Haftungsregelungen dieser AGB (A. § 5).

§ 8 Datenschutz

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Internetagentur im Zusammenhang mit der Leistungserbringung persönliche Daten des Kunden verarbeitet und nutzt.
- (2) Die Internetagentur wird die Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften speichern. Soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, können die Daten des Kunden an von der Internetagentur hierfür eingeschaltete Dritte weitergegeben bzw. direkt durch Dritte erfasst werden. Die Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen und bedarf der gesonderten Einwilligung des Kunden.
- (3) Der Kunde hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Kunden auch elektronisch zu erteilen.
- (4) Der Kunde hat das Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (5) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Internetagentur im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung keine personenbezogenen Daten aus dem Umkreis des Kunden kennenlernt. Sollte dies anders werden, wird die Internetagentur im Auftrag des Kunden im Sinne des § 11 BDSG tätig. Die Internetagentur wird die personenbezogenen Daten daher nur im Rahmen dieses Vertrages oder anderer schriftlicher Weisungen des Kunden und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dann eine § 11 BDSG entsprechende Zusatzvereinbarung abzuschließen.
- (6) Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Die Internetagentur wird die vom Kunden übermittelten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern sie der Ansicht ist, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird sie den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen.

V. Schulungen

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Internetagentur bestimmt das Schulungsziel und die Lerninhalte in Abstimmung mit dem Kunden und hält diese in einer individuellen Vereinbarung fest. Die Internetagentur erbringt sämtliche Schulungsleistungen als Dienstleistungen im Sinne der § 611 ff. BGB. Die Internetagentur wird nach Absprache mit dem Kunden die Methodik und Didaktik für die Schulung entwickeln. Die Schulungsorganisation obliegt der Internetagentur. Geringfügige organisatorische, inhaltliche, methodische und/oder personelle Änderungen sind jederzeit möglich und bedürfen keiner vorherigen Ankündigung sofern der Gesamtcharakter und die Qualität der Schulung nicht verändert wird und keine organisatorischen Anpassungen auf Seiten des Kunden erforderlich werden.
- (2) Die genaue Dauer, der Inhalt, der Ort und die Uhrzeit der Veranstaltungen werden dem Kunden in der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
- (3) Die Internetagentur unterliegt im Hinblick auf die Durchführung ihrer Tätigkeiten keinen Weisungen des Kunden.

§ 2 Eigentums- und Nutzungsrechte

- (1) Für Materialien, die dem Kunden im Rahmen der von der Internetagentur zu erbringenden Leistungen übergeben werden, gelten die folgenden Regelungen.
- (2) Materialien umfassen insbesondere Dokumentationen, Schriftwerke, Protokolle, Zeichnungen, Schulungsunterlagen oder sonstige urheberrechtlich geschützten Werke. Werke, die gesonderten Lizenzbedingungen unterliegen, werden nicht erfasst.
- (3) An Materialien, die während und durch die Leistungserbringung der Internetagentur entstehen, erwirbt die Internetagentur die Eigentums- und Nutzungsrechte. Die Internetagentur wird dem Kunden eine Kopie dieser Materialien überlassen und gewährt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche Recht, diese innerhalb seines Unternehmens zu nutzen.
- (4) Eigentums- und Nutzungsrechte an bereits bestehenden oder außerhalb dieser Vereinbarung entstehenden Materialien, die in den Leistungen der Internetagentur enthalten sind, verbleiben bei der Internetagentur. Soweit diese Materialien Bestandteil der dem Kunden überlassenen Materialien sind, werden diese entsprechend Absatz 3 Satz 2 lizenziert.
- (5) Erfindungen, die während der Leistungserbringung gemeinschaftlich durch die Internetagentur und den Kunden gemacht wurden, stehen den Parteien gemeinschaftlich zu.

§ 3 Stornierung

- (1) Der Schulungsauftrag kann vom Kunden kostenfrei bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn storniert werden.
- (2) Stellt sich nach Ablauf dieser Frist heraus, dass der Kunde den vereinbarten Schulungstermin – gleichgültig aus welchem Grund – nicht wahrnehmen kann, sind bei einer Absage
- weniger als sechs bis drei Wochen vor dem vereinbarten Schulungstermin 50 %
 - weniger als drei Wochen vor dem vereinbarten Schulungstermin 75 %
- des Nett Honorars zzgl. Umsatzsteuer vom Kunden an das Schulungsunternehmen zu zahlen.

§ 4 Kündigung

- (1) Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- (2) Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit außerordentlich fristlos kündigen, wenn die jeweils andere Partei die vertraglichen Pflichten, auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, nicht erfüllt. Bei unerheblichen Pflichtverletzungen ist eine solche Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Sofern keine individualvertragliche Regelung getroffen wurde, können als Dauerschuldverhältnisse geschlossene Beratungs- und Schulungsverträge mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines kalendarischen Quartals gekündigt werden.
- (4) Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser verpflichtet, alle bis dahin erbrachten Leistungen zu bezahlen.

§ 5 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle bei der Durchführung dieses Vertrages und im Zusammenhang hiermit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse Stillschweigen zu bewahren. Das Gleiche gilt für alle den Vertragsparteien zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgänge der Vertragspartner, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Mitarbeiter sind entsprechend zu verpflichten.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes zu beachten und ihren Mitarbeitern diese Verpflichtungen aufzuerlegen.
- (3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Internetagentur im Zusammenhang mit der Leistungserbringung persönliche Daten des Kunden verarbeitet und nutzt.